

Solaranlagen

Auflagen zur Genehmigung zum Aufbau von Solaranlagen in Kleingartenanlagen (Garten- und Bauordnung - Solaranlagen)

1. Die Erstellung von Solaranlagen ist **schriftlich** beim Verein unter Angabe von techn. Details anzuzeigen.

Zu beachtende Daten:
max. 2 Module mit 1 m² Gesamtfläche

2. Die Montage erfolgt ausschließlich auf Flachdächer und Schrägdächern entsprechend der Montageskizze.
3. Kein Aufbau von Solaranlagen auf Gewächshäusern.
4. Das Verlegen von Kabeln, Schaltern usw. muß der jeweils gültigen VDE-Bestimmung entsprechen und eingehalten werden.
- 5- Bei der Sicherung von Batterien, Ladung, Entladung ist die jeweils gültige VDE-Bestimmung heranzuziehen.
6. Die ständige Überwachung der errichteten Anlage, was den laufenden Betrieb angeht, obliegt dem Pächter.
7. Es wird dem Errichter nicht vorgeschrieben, welches Fabrikat er verwendet. Es ist jedoch wichtig, daß z. Z. der Anschaffung Geräte nach dem heutigen Stand der Technik verwendet werden.
8. Rück- und Abbau von Solaranlagen hat gem. den z. Zt. geltenden Entsorgungsrichtlinien zu erfolgen. Die Überwachung obliegt dem Verein.
9. Eine Übernahme **ohne** Entschädigung über die Wertermittlung ist möglich.